

Sportschützengau Ebersberg

Bez. Obb. im BSSB e.V.



Ausschreibung Gaukönigsschießen

1. Präambel

Der Sportschützengau Ebersberg schießt jährlich einen Gaukönig und einen Gaujugendkönig aus. Beide Königswürden werden unabhängig vom Geschlecht und von der Disziplin jeweils nur einmal ausgeschossen. Der Sportschützengau Ebersberg verzichtet insoweit bewusst auf eine gesonderte Pistolen-, Damen-, Auflage-, oder sonstige Disziplin-Königswürde. Eine Schützin trägt den Titel „Gaukönigin“ bzw. „Gaujugendkönigin“. Allein zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung vereinfachend der Titel „König“ verwendet.

2. Zeitpunkt der Veranstaltung:

Das Schießen findet in der Regel ca. 3 Wochen vor der Gauversammlung statt.

Wird im selben Jahr im Zeitraum des ersten Halbjahres ein Gauschießen ausgetragen und der Ausrichter möchte die Gaukönigsscheibe in sein Programm aufnehmen, findet das Königsschießen im Rahmen des Gauschießens statt.

3. Veranstalter

Der Veranstalter ist grundsätzlich der Verein, der den Gaukönig stellt. Findet das Gaukönigsschießen im Rahmen eines Gauschießens statt, so ist der Veranstalter des Gauschießens auch der Veranstalter des Gaukönigsschießens. Der Veranstalter lädt mit der Ausschreibung zum Gaukönigsschießen ein und benennt Austragungsort, Tag der Veranstaltung und die Schießzeiten.

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind die Schützenkönige (Luftgewehr/Luftpistole) und Jugend-Schützenkönige (Luftgewehr/Luftpistole) aller Vereine, die Mitglied im Sportschützengau Ebersberg sind. Gibt es in einem Verein mehrere Schützenkönige in unterschiedlichen Disziplinen (z.B. Luftgewehr, Luftpistole, Auflage etc.) so sind alle startberechtigt. Ist ein Schützenkönig verhindert, geht die Startberechtigung an den Vizekönig. Gleiches gilt für den Jugendkönig. Die amtierenden Gaukönige und Gauvizekönige (inkl. Jugend) sind ebenfalls startberechtigt.

5. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung ergibt sich aus der jeweiligen Königswürde des Vereins. Eine Jugend-Schützenkönig eines Vereins darf nur um die Gau-Jugend-Königswürde schießen. Entsprechendes gilt für den Schützenkönig eines Vereins. Etwaige Altersklasseneinteilungen der Sportordnung werden nicht berücksichtigt.

6. Waffenarten

Für das Gaukönigsschießen sind nur die Waffenarten Luftgewehr und Luftpistole laut Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) zugelassen. Es wird nach den Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.

7. Austragungsmodus

Das Gaukönigsschießen wird auf eine Entfernung von 10 m ausgetragen. Die Anzahl der Schüsse beträgt zehn. Es dürfen bis zu drei Probeschüsse abgegeben werden.

8. Wertung

Gewertet wird jeder erzielte Tiefschuss (Blattl). Das beste Blattl gewinnt. Für die Platzierung ist die Reihung der Blattl und Deckblattl maßgebend.

Luftpistolenteiler werden mit dem Faktor 2,5 dividiert. Luftgewehrteiler, aufgelegt geschossen werden mit dem Faktor 2,5 multipliziert. Luftgewehr (ohne Auflage) und Luftpistole-aufgelegt werden ohne Faktor gewertet.

9. Proklamation

Die Proklamation des Gauschützenkönigs findet bei der Gauversammlung statt. Findet das Gaukönigsschießen im Rahmen eines Gauschießens statt, so ist die Proklamation bei der Preisverteilung in festlichen Rahmen durchzuführen.

10. Einlage

Eine Einlage für das Gaukönigsschießen wird nicht erhoben.

11. Verpflichtungen aus der Königswürde

Die Fahne des Sportschützengaus Ebersberg mit Begleitutensilien (Fahnenbänder, Tragegurt etc.) und das „Gautafel“ verbleiben für die Amtszeit beim Verein des Gaukönig. Bei etwaigen Festivitäten, bei denen der Sportschützengau Ebersberg König eingeladen ist, stellt der Verein den Tafelträger und die Fahnenabordnung. Die Königswürde wird über den Gaukönig bzw. Vizekönig vertreten. Im letzten Fall stellt der Verein des Gauvizekönigs den Tafelträger und die Fahnenabordnung. Für die Jugend-Königswürde gilt dies sinngemäß.

Etwaige Termine werden durch den Gauschützenmeister oder einem von diesem Beauftragten an den 1. Schützenmeister des jeweiligen Vereins bekanntgegeben.

Der Gaukönig sowie der Gaujugendkönig haben die Schützenkette jeweils um einen Gedenktaler mit Gravurschild, gemäß der bisherigen Vorlagen, zu ergänzen.

12. Datenschutz

Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung einverstanden.